

## Kennzeichnungspflicht für KI-Inhalte

**25.08.2026**

Immer mehr Sportvereine setzen auf Künstliche Intelligenz (KI), um damit Inhalte für ihre Webseite, ihren Newsletter oder ihre Social-Media- Präsenzen zu generieren.

Seit Anfang August müssen Inhalte wie Bilder, Videos oder Audios, die maßgeblich mit KI erstellt wurden, klar und verständlich gekennzeichnet werden. KI-Inhalte können beispielsweise durch einen Hinweis in der Bildunterschrift, einen Hashtag oder einen Vermerk wie „Mit KI erstellt“ gekennzeichnet werden.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).